DIE KLIENTEL-BEVÖLKERUNG IN MUNTENIEN

(1. — 3. Jh. u.Z.)

Das vom Römerreich geschaffene System der vor seinen Grenzen liegenden Klientelstaaten wurde der modernen Forschung durch zahlreiche, die Situation dieses oder jenes Königreichs oder Volkes betreffende antike Schriftquellen enthüllt. Th. Mommsen[1] faßte als erster die schriftlichen Informationen zusammen und folgerte daraus auf die juridischen Grundsätze, die diesem System, eine Zone „de l'extérieur, dans la dépendence pratique de Rome sans faire pour cela rentrer dans l'intérieur"[2] zu schaffen, zugrundelag.

Die Erweiterung der Limesforschung führte zu der Feststellung, daß die befestigten Grenzen nur das eigentliche römische Reichsgebiet bezeichneten; selbst in der Defensivpolitik war man darauf bedacht, die Verteidigungslinie weit außerhalb der eigentlichen Grenzen zu halten. Zu diesem Zwecke bediente man sich der Völker, die aufgrund eines Abkommens mit Rom verpflichtet waren, ihr eigenes Gebiet sowie dasjenige des Römerreichs zu verteidigen[3]. Die äußeren Randgebiete dieser Staaten bildeten somit „die unsichtbaren Grenzen des Römerreichs".

Von dem Grundsatz „divide et impera" ausgehend, leitete Rom vielfältige Formen von Abkommen mit diesen Randstaaten in die Wege. J. Klose, ein Schüler E. Kornemanns, widmet den verschiedenen Formen der mit den Grenzvölkern von Rhein und Donau geschlossenen Abkommen eine breitangelegte Untersuchung, wobei er alle antiken schriftlichen Mitteilungen analysiert[4].

Dieses wichtige Thema interessiert auch weiterhin die Erforscher der römischen Außenpolitik während der Prinzipatszeit[5], sowie alle diejenigen, die sich mit den einzelnen Abschnitten der Reichsgrenze befassen[6].

Die antiken Schriftquellen lassen verschiedene Auslegungen des juridischen Charakters dieser Beziehungen zwischen dem Römerreich und den „Barbaren" von der Grenze zu. Während Mommsen, Kornemann und

---

* Die Studie bildete den Gegenstand einer am 3 III. 1977 im Institut für Archäologie, Bukarest gehaltenen Mitteillung.

[1] Th. Mommsen, *Le droit public*, VI, 2, Paris, 1889, 206—298.

[2] *Ders*, 206.

[3] E. Kornemann, *Die unsichtbaren Grenzen der römischen Kaiserreichs*, Budapest, 1934, S. 3ff.

[4] *Roms Klientelrandstaaten am Rhein und an der Donau*, Beiträge zu ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung im 1. und 2. Jh. Breslau, 1934.

[5] Paradisi, in *SDHI*, 20, 1954, 69 ff (der Artikel war uns nicht zugänglich) und M. Lemosse, *Les relations internationales dans le Haut-Empire Romain*, Paris, 1967; K. Christ, in *Saeculum*, 10, 3, 1959, S. 278 ff.

[6] R. Syme, in *Danubian Papers*, Bucureşti, 1971, S 147 ff; J. Dobias, in *Corolla memoriae Erich Swoboda dedicata*, Graz-Köln, 1966, 117 ff; *Roman and Native in North Britain*, Edinburg, 1958; F. Kiechle, in *Historia*, 11, 1962, 176 ff; F. Krizek, in *Limes romanus Konferenz*, Nitra, 1959, 49 ff.

Klose die Meinung vertreten, daß sich diese Beziehungen auf Abkommen stützten, wodurch die Grenzvölker „in fidem recepti", nicht aber einer „deditio" unterworfen waren, sprechen sich B. Paradisi und M. Lemosse dahin aus, daß man aufgrund der antiken Texte schließen könne, den Beziehungen mit diesen außerhalb der Grenzen liegenden Staaten sei eben ein Akt der „deditio" zugrundegelegen, der aber „sous le Principat permettait d'obtenir les mêmes résultats que le *foedus*, tout en présentant au surplus des avantages incontestables"[7]. Ebenso wie K. Christ sind wir hingegen der Meinung, daß es eine Vielfalt von Formen gab[8], die den römischen Interessen elastisch angepaßt waren, gleichgültig ob man nun glaubt, daß zwischen *deditio* und *foedus* ein Gegensatz besteht oder nicht; das Ergebnis dieser in Aspekt und Gesetzesinhalt verschiedenen Formen ist aber, wie man sah, immer dasselbe — Schaffung einer politischen und militarischen Abhängigkeit mit interner Selbstverwaltung.

Der Bestand interner Autonomie ist bedingt durch die Anerkennung seitens des Imperiums der Staatsgewalt über das eigene Gebiet[9] als Folge des Abkommens, oder als Abtretung an diejenigen, die *in dicionem populi romani* aufgenommen wurden.

Die militärischen Verpflichtungen der Klientelstaaten können in Funktion der römischen Interessen ebenfalls verschiedene Formen annehmen. Es kann sogar, unserer Meinung nach, ihre Entwicklung im Laufe der Zeit verfolgt werden, von der republikanischen Epoche an, da die Verpflichtungen militärischer Hilfe auf Gegenseitigkeit beruhten[10], zu *der* Phase, da „nationale" Truppen gezwungen waren, in Nachbargebieten zu kämpfen[11] oder weiter, da ein Staat Subsidien erhielt, um die Grenzen zu verteidigen oder von Einfällen ins Römerreich Abstand zu nehmen[12]. Diese Entwicklung wäre einer weit- und tiefgehenden Untersuchung wert, die aber den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreitet.

J. Klose zeichnete für die Westgebiete der nördlichen Reichsgrenze ein genaues Bild der Entwicklung der Klientel-Beziehungen; für das Gebiet der Unteren Donau ist die Untersuchung aber weniger genau, da jene literarischen und epigraphischen Nachrichten übergangen werden, die nur andeutungsweise die Aufnahme von Klientel-Beziehungen seitens des Römerreichs mit den Geten und Dakern zu Ende des 1. Jhs. v.u.Z. bis Domitian erwähnen.

Die rumänische Geschichtsschreibung streifte die juridischen Aspekte der Beziehungen dieser Völker zu den Römern nur flüchtig und nur im Rahmen allgemeiner Fragen, so daß wir es für nötig halten, einen Überblick über alle Zeitpunkte zu versuchen, in denen man aufgrund archäologischer Forschungen derartige Beziehungen vermuten kann; die Archäologie hilft somit, die viel zu ungenauen schriftlichen Nachrichten aufzuhellen und zu erklären.

---

[7] Lemosse, *a.a.O*, 23.

[8] *Saeculum*, 10, 3, 1959, 278.

[9] Mommsen, *a.a.O*, 317, 483.

[10] Rholes, der seinen römischen Bundesgenossen hilft (Cassius Dio, LI, 24, 7), wird seinerseits von Crassus unterstützt (Cassius Dio, LI, 26).

[11] Tacitus, *Ann*, IV, 46, 1.

[12] Siehe Friedensvertrag zwischen Domitian und Decebal, sowie zwischen dem Römerreich und den Roxolanen.

Die immer engere Nachbarschaft der Dako-Geten mit den Römern während des 1. Jhs. v.u.Z. — 1. Jh. u.Z. zieht eine ganze Reihe verschiedener politischer und militärischer Beziehungen nach sich. Die Quellen erwähnen sie nur unvollständig, da sie bloß die äußeren Aspekte dieser Beziehungen durchblicken lassen; wird anfänglich nur von militärischen, durch dakisch-getische Einfälle in die neuerworbenen balkanischen Gebiete des Römerreichs hervorgerufene Konflikte berichtet[13], so passen sowohl Römer als auch Daker ihre politischen Aktionen bald den häufig wechselnden inneren Geschehnissen beim Feinde an, in der Absicht, ihn für sich zu gewinnen, zu schwächen oder einzuschüchtern[14].

Ein sehr wichtiges, aber leider lückenhaftes Kapitel stellen die Beziehungen der dakischen und getischen Könige zu den Triumvirn, ihre Einmischung in die Machtkämpfe zu Ende der Republik dar[15].

M. Licinius Crassus beginnt eine Offensive gegen die getischen Könige, wobei er Kampfhandlungen zur militärischen Unterwerfung mit Entzweiung der barbarischen Welt und mit Anlockung der Rand-„Staaten" in die römische Einflußsphäre aufgrund des *foedus* verbindet.

Mit Augustus beginnt eine neue Etappe in den Beziehungen des Römerreichs zu den Völkerschaften nördlich der Donau, da er wünschte, eine natürliche Grenze für die Balkanhalbinsel zu schaffen. Lentulus setzt die römische Besitznahme an der Unteren Donau schrittweise fort; es ist dies ein Vorgehen, das nicht mehr den eher zufälligen Charakter der vorhergehenden Epoche aufweist, sondern zu einem Schritt für Schritt eingehaltenen Programm zur Vertreiburg und Unterwerfung der Geten wird (Tacitus, Ann. IV, 1), die häufig den Fluß überschritten (Jordanes, R 247); außerdem wurden am rechten Ufer Stützpunkte mit Garnisonen geschaffen (Florus, II, 18). Für unseren Gegenstand ist es weniger wichtig, zu wissen, in welcher Eigenschaft Lentulus zur Befriedung im Norden des Balkans beitrug, als Legat des Illyricum[16] oder als kaiserlicher Legat mit besonderen Befugnissen in den Gebieten, die später die Provinz Moesien bilden sollten[17]; nötig ist aber, zu erfahren, in welchen Gebieten er seine Tätigkeit entfaltete; beschränkten sie sich nur auf den westlichen Teil, auf das Territorium der späteren Moesia Superior oder erstreckten sie sich weiter zum Meer hin? Eine Verbindung seiner Aktion gegen die Dako-Geten (bei Tacitus ausdrücklich — die Geten) mit der Maßnahme zur Vertreibung der Sarmaten (Jordanes, a.a.O.) weist auf die muntenische Ebene[18] oder noch eher auf die Dobrudscha hin[19].

---

[13] Frontin, *Strat.* II, 4, 3; Strabo, VII, 3, 3; Florus, I, 39, 6; Cassius Dio, LI, 25, 5; Velleius Paterculus, *H.R*, II, 59, 4.

[14] Appian, *Bell.Civ*, III, 25; Cassius Dio, LI, 22; Plutarch, *Antonius*, 63; Suetonius, *Aug*, LXIII, 4.

[15] M. Chițescu, *SCIV*, XIX, 4, 1968, 655—664.

[16] R. Syme, *Danubian Papers*, 1971, 56—57; diese Meinung nimmt er 1968 zurück in *Addenda zu M. Vinicius*, a.a.O, 39.

[17] C. Patsch, *Beiträge* . . ., V, 2, 91—94.

[18] *Ebda.*

[19] Durch Ovid wiessen wir, dass die Sarmaten zu Beginn des 1 Jhs. u.Z. die griechischen Städte einem ständigen Druck aussetzen. Unserer Meinung nach hatte die Aktion des Lentulus eben den Zweck, diesen Einfällen der Sarmaten ein Ende zu setzen.

Aelius Catus[20], Zeitgenosse des Lentulus siedelt eine bedeutende Anzahl von Geten nach Thrakien um (Strabo, VII, 3, 10). Der neue Name Moesi — und ihr Name ist moesi — muß als geographische Angabe des Ortes, wohin sie umgesiedelt wurden, angesehen werden, also eine genauere Bezeichnung gegenüber dem weiteren, allgemeineren Namen — Thrakien[21].

Ovids deutliche Verse: (II, 197—200)

> Hactenus Euxini pars est Romana sinistri:
> proxima Bastarnae Sauromataque tenet
> Haec est Ausonio sub iure novissima vixque
> haeret in imperii margine terra tui.

beziehen sich in Ihrer geläufigen Auslegung — ohne jede Erklärung — bloss auf die Gebiete der griechischen Städte, obzwar die Nachbarschaft mit den Bastarnen und Sarmaten darauf hindeutet, dass auch die Geten der Dobrudscha unter „novissima jure" stehen.

Diese Unternehmungen, deren Bedeutung nicht gering gewesen sein dürfte, sicherten — wie C. Patsch[22] folgerte — den Frieden längs des ganzen Unterlaufs der Donau, hatten aber die Abtretung des Gebietes im Osten des Territoriums der Stammesvereinigung[23] bis zum Schwarzen

---

[20] Oliver, in *Class. Philol*, LXII, 1, 41. Aelius Catus ist gleichzeitig Legat von Moesien und senatorischer Prokonsul; sein Vorgänger war Caecina Severus (*AE*, 1966, 379).

[21] D. M. Pippidi, *Contribuţii* . . . , 306 und 307; der Verfasser ist der Ansicht, dass Strabo hier die Verwandschaft der Geten mit den Moesiern hervorheben will, doch glauben wir, er hätte dies deutlicher erklären können, wie er es tut, wenn er über der Sprache der Thraken spricht; V. Pârvan, *Getica*, 121; neuerdings glaubt M. Chiţescu (*SCN*, VI, 1975, 60), aufgrund der Verbreitung der Münzfunde Pârvans Hypothese bestätigen zu können, dass nämlich Aelius Catus und Lentulus in Muntenien und Süd-ostoltenien tätig waren.

[22] Siehe Anm. 17.

[23] Aufgrund eines Studiums über die Verbreitung der Macedonia Prima — und Thasos-Prägungen südlich und nördlich der Donau stellten wir ihre Gruppierung in vier verschiedenen Zonen fest; die norddonauländischen Zonen fällen mit den Gebieten zusammen, wo C. Preda, *Monedele geto-dacilor*, 1973, p. 241, T. 17 und SCN, VI, 1971, I, 1), aufgrund der dakischen Münztypen die Stammesvereinigungen von Mittelsiebenbürgen und Westmuntenien lokalisierte. Dieses Zusammentreffen veranlasste uns (*SCN*, 6, 1975, 186), gewisse politische und wirtschaftliche Beziehungen anzunehmen, die das Eindringen der makedonischen und thasischen Münzen nur in die Gebiete dieser zwei Stammesvereinigungen gestatteten. Auch scheint uns die Vermutung nicht zu gewagt, dass die Verbreitung der gleichen zwei Münztypen zwischen Donau und Haemus, in der Zone zwischen Cibrica und Iantra ebenfalls mit dem Gebiet der Tribaler zusammenfällt, das allgemein in diesem Teil Moesiens lokalisiert ist — C. Patsch, *Beiträge*, V. 2, Karte; A. Moesy, *Actes I Congr. Intern. d'études Balk.*, Sofia, 1966, 85; F. Papazoglu, *Les Tribus indigènes de l'intérieure balkanique à l'époque préromaine*, Djela, XXX, 1969, p. 400—401. Aufgrund des Einbezuges der Stammes-gebiete in diese Arie scheint es uns möglich zu erklären, warum in der ersten Phase die Moesia Inferior, sich auch westlich von Cibrica ausdehnte. (R. Syme, *The First Garrison of Trajan's Dacia*, Danubian Papers, 1971, p. 90; CIL III 6125 — 7420 interpretiert von Filow (appud Fluss, RE, s.v. Moesia, 2354) und so das gesamte von dieser Bevölkerung bewohnte Gebiet umfasste.

Meer — die griechischen Städte ausgenommen — an den thrakischen Klientelkönig zur Folge. Die Theorie dieses Anschlusses desjenigen Teils, der vom fiskalischen Gesichtspunkt später zu der Ripa Thraciae[24] wurde, an Thrakien stützt sich auf Ovids Erzählung, die Geten hätten das von den Thrakern verteidigte Aegyssus erobert (ex Pont. I, 8), sowie auf die Inschrift von Callatis[25], wo ein Basileus Cotys als eponymer Richter auftritt. Die mithilfe dieser beiden Beweisgründe aufgestellte Hypothese[26] hielt man durch die Stelle bei Tacitus „in ea divisione arva et urbes et vicina graecis Cotyi ... cessit" (Ann. II, 64) für bestätigt; unserer Meinung nach aber ist dies unbegründet, da obiger Text sich gewiß auf die griechischen Städte im Süden des Westufers, also auf eigentlich thrakischem Boden, bezieht[27]. Der zweite, aufgrund der Inschrift von Callatis herangezogene Beweis ist durchaus nicht überzeugend, weil Callatis zu dem betreffenden Zeitpunkt bestimmt dem Städtebund unter römischer Oberhoheit angehörte[28]; die dem Cotys verliehene Würde mochte ein Zeichen der Freundschaft einem treuen „amicus populi romani" gegenüber sein, dessen Geneigtheit ja auch Ovid anstrebte, wie er in der Beschreibung seiner Leiden erzählt (ex Pont. II, 9, 4).

In den antiken Quellen besteht ein gewisser Mangel an Präzision über den Begriff Thrakien. In den meisten Fällen bezeichnet Thrakien das von den Thrakern, den thrakischen Stämmen, bewohnte Gebiet und nicht die politischen Formationen in diesem Gebiet. Plinius, NH, III, 25, 148 „Thraces Pontoque contermini Scythae" bezieht sich auf die Ausbreitung der thrakischen Stämme und keinesfalls auf die Ausdehnung des thrakischen Königreiches; in diesem Sinne muss auch die Bemerkung im NH, IV, 11, 44 „Thracia altero latere a Pontico litore incipiens, ubi Hister amnis inmergitur" ... angesehen werden. Diese Auslegung des Textes bei Plinius und der Information in der Chronographie des Melas II, 2, 16 Thracia „qua latera agit Histro pelagoque" scheint uns richtiger als die allgemein Angenommene, wonach das thrakische Königreich sich bis zur Donau ausdehnte, wenn wir in Betracht ziehen dass die Nat. Hist. zu einer Zeit geschrieben wurde, da die Provinz Thrakien sich nur bis zum Haemus ausdehnte. Plinius berichtet über die politischen Gegebenheiten wie folgt „Pannoniae jungitur provincia quae Moesia appellatur, an Pontum usque cum Danuvio deccurens" (N. H. III, 26, 149). Für das Zeitalter des Augustus gestatten die überaus lückenhaften Quellen eine Vielzahl von Hypothesen über die Art der Organisation und die Ausdehnung der Gebiete, welche die Provinz Moesia bilden werden.

Die von eigenen Offizieren befehligten thrakischen Truppen waren aufgrund eines *foedus* verplichtet, in Nachbargebieten zu kämpfen (Tacitus, Ann. IV, 46, 1); somit ist die Tatsache, daß eine thrakische Truppe in Kriegszeiten Aegyssus als Garnison benutzte, noch kein Beweis für die Zugehörigkeit des Gebietes zwischen Donau und Meer zum thrakischen Königreich. Daß die Dinge so liegen, scheint durch den

---

[24] D. M. Pippidi, *Dacia*, N.S. II, 1958, S. 240—240, Anm. 46.
[25] Th. Sauciuc-Săveanu, *Dacia*, I, 1924, S. 141.
[26] D. M. Pippidi, DID, I, 302, Anm. 75.
[27] B. Lenk, RE, VI A, 1936 sv Thrake, 448.
[28] D. M. Pippidi, DID, I, 279; Histria, I, 511, Nr. 9.
[29] RE, XII, 1557.

Umstand bestätigt zu werden, daß kurz nachdem Aegyssus mithilfe des Vestalis, vermutlich primuspilus der legio IV Scythica, den Geten wieder abgenommen worden war[29], Troesmis von Flaccus zurückerobert wurde. Die von Ovid gegebenen Erklärungen (ex Pont. IV, 9, 75—80) scheinen uns ganz besonders bezeichnend:

Praefuit his, Graecine, locis modo Flaccus; et illo
Ripa ferox Histri sub duce tuta fuit.
Hic tenuit Mysas gentes in pace fideli

Somit war die ripa Histri unter der Leitung des L. Pomponius Flaccus in Sicherheit, da er der Bevölkerung Moesiens einen Frieden aufzwang, der eingehalten wurde. Der Hinweis auf den von Flaccus nach Moesien gebrachten Frieden wirft die Frage auf, in welcher Eigenschaft er das Kommando an der Unteren Donau führte. Die allgemein angenommene Datierung des Gedichts in das 15 u.Z. fällt mit dem Zeitpunkt zusammen, an dem — wie man meint — die Provinz Moesien errichtet wurde[30]. .Zur Zeit des Tiberius wird Moesien von Poppaeus Sabinus regiert, zu dessen Machtbereich auch Makedonien und Achaia gehörten[31]. In der

[30] A. v. Premerstein, *Die Anfänge der Provinz Moesien*, OJ, I, 1898; R. Syme, *Lentulus and the Origin of Moesia*, JRS, XXIV, 1934, p. 113—137. Die Anfänge der Provinz Moesia bleiben völlig im Dunkeln, keine der auf uns überkommenen Quellen bringt darüber Aufklärungen; es wird uns bloss der Titel einiger Persönlichkeiten übermittelt die in der Geschichte dieser Gegenden ein Wort hatten. Caecina Severus ist *legatus augusti exercitus*, zur Zeit des Augustus wurde derselbe Titel in Germanien verwendet, (A. Mocsy, *Pannonia and Uppermoesia*, London, 1974, 44) ein Umstand aus dem sich annehmen lässt, dass dieser Konsular Befugnisse über ein Gebiet hatte welches viel später als Provinz organisiert wird. Das Vorhandensein von solchen — diesem unmitellbar dem Kaiser unterstehenden *legatus augusti pro praetore* — untergeordneten *praefecturae* — ist durch CIL V 1838 beglaubigt. Die erste Nachricht über die Existenz der Provinz Moesia bietet uns Plinius der Ältere (NH, III, 26, 149) und wie wir sehen — erstreckte sie sich zwischen Sava und dem Schwarzen Meere. Die moderne Geschichtsschreibung beschränkt die Provinz Moesia bis zum Jahre 46 auf die westlichen Gebiete und erst bei Abschaffung des Thrakischen Königreichs wird die Zone Haemus-Donau an Moesia angeschlossen. Nach unsere Auffassung umschloss Moesia tatsächlich auch die östlichen Gegenden bis zum Meere. Domitian wird im Jahre 86 diese Provinz teilen und Moesia Superior, so wie Moesia Inferior schaffen. Wir nehmen an, dass diese Teilung tatsächlich eine Reorganisation der früher bestehenden, von einer thrakisch-getisch-mösischen Bevölkerung bewohnten Gebietseinheiten darstellt. In der ursprünglichen Organisationsform wurden Militärbezirke geschaffen die auch nach der Verwaltungsorganisation der Provinz Moesia fortfahren zu funktionieren. Die Zone zwischen Haemus, Donau und Meer war nicht einheitlich zusammengefasst. Zumindesten formell waren die Griechischen Städte *foederatae* oder *liberae et immunes* — vom Kaiserreich unabhängig; die Gegend nahe der Donau, bewohnt von thrakisch-getischer Bevölkerung, war der kaiserlichen Macht unterworfen. Für die Römerzeit bis ins 4 Jh u.Z. wird sich diese Gegend einer Verwaltungsorganisation lateinischen Typs erfreuen, zum Unterschied von Thrakien, welches in das Griechische Organisationsmodell eingereiht wird. In dieser Gegend werden *municipia* gegründet, die Romanisierung greift tiefer und der am stärksten empfundene wirtschaftliche und kulturelle Einfluss ist der norditalische. Diese Gründe berechtigen uns, die Erklärung in den Anfänglichen Verschiedenheiten mit den vom thrakischen Königreich besetzten Gebieten zu suchen.

[31] Tacitus, *Ann.* I, 80, 1; VI, 39; C. Patsch, *a.a.O.*, 126; A. Stein, *Die Legaten von Moesien*, 17.

gleichen Zeitspanne, für die Tacitus den Sabinus als „maximis provinciis ... impositus" bezeichnet, berichtet er auch von der Ernennung des altgedienten Pomponius Flaccus anstelle des Latinius Pandusa *pro praetore Moesiae* (Ann. II, 66, 1). Ovid (ex Pont. IV, 9, 119) betont, Flaccus sei Kommandant des Linken Pontus gewesen und habe der Bevölkerung von Moesien den Frieden gesichert. Dieses Kommando des Flaccus steht unter des *legatus augusti pro praetore Moesiae* eine Funktion, die er später erhalten wird. Ovid präzisiert, dass Flaccus seine militärische Amtsgewalt über den linken Pontus und die Bevölkerung Moesiens ausübt — über *Ripa Histri* — als Militärbezirk, und nicht als Flussufer. In dieser Anfangszeit der Organisation der Gebiete vom Nordrand des Kaiserreichs bildet die Form der militärische Organisation keine Ausnahme. *Praefectura civitatium Moesiae et Treballiae* (CIL V 1838 = ILS 2281) war zur Zeit des Tiberius dem legatus pro praetore Moesiae untergeordnet, so dass die *praefectura Ripae Histri* der zweite Militärbezirk ist, aus dem Moesien gebildet war.

Das Militärkommando der Küste (praefectura orae maritimae) — beschränkt bloss auf das Küstengebiet — wurde von modernen Historikern kreiert, eben aus der Notwendigkeit, die antiken Quellen über römische Autorität in diesem Gebiete zu erklären, konnte aber die aus diesen Nachrichten gefolgerten Tatsachen nicht verbergen. Demnach ergänzen sich die Nachrichten, wonach die beiden aufeinanderfolgenden Kommandostellen des Flaccus in Moesien und zweifellos dem Poppaeus Sabinus untergeordnet waren[32].

Aus dem Obengesagten geht — wie wir glauben — mit ziemlicher Sicherheit die Tatsache hervor, daß es zur Zeit des Tiberius ein Militärkommando auch im östlich der Donaumündung gelegenen Gebiet (ripa Histri, laevus Pontus) gab, ein Gebiet, das Ovid und Tacitus ebenfalls als Moesien bezeichnen.

Auf die gleiche Tatsache bezieht sich unserer Meinung auch Cassius Dio[33]: „Poppaeus Sabinus, der bis dahin und sozusagen während der ganzen Regierungszeit des Tiberius *die beiden Moesien*, ja sogar auch Makedonien verwaltete" — eine Ausdrucksweise, die man für den begreiflichen Fehler eines an die spätere, von Domitian eingeleitete Situation hielt[34]. Wir erachten es aber für wahrscheinlicher, daß es sich hier um ein Phänomen handelt, wie es sich ungefähr in gleicher Weise bei der Teilung der Provinz Illyricum abspielte, da neben den neuen Bezeichnungen — Dalmatien und Pannonien — auch der ungenaue Kollektivname Illyricum weiter verwendet wurde[35]. Domitian also wandelt, wie es scheint, die früher durch eine besondere Situation an den bedrohten

---

[32] Ausser Flaccus und Latinius Pandusa waren, wie man weiss, dem Poppaeus Sabinus auch Pomponius Labeo und Pub. Vallaeus unterstellt; Prof. R. Vulpe, DID, II, 1968, 45, Anm 96 ist der Meinung, Flaccus habe in der Provinz Moesien nacheinander zwei Ämter verschiedenen Ranges bekleidet und in dieser Eigenschaft auch den linken Pontus unter seiner Botsamkeit gehabt; was wir hier versuchen ist eben, das erste Kommando des Flaccus in Moesien genauer zu bestimmen.

[33] Cassius Dio, LVIII, 25, 4.

[34] *Izvoarele Istoriei României*, I, 681, Anm. 85.

[35] A. Betz, *Untersuchungen zur Militärgeschichte der Provinz Dalmatien*, Wien, 1959, 5.

Grenzen bedingten Militärkommandos in kaiserliche Provinzen um; es waren dies die beiden Kommandos von Germanien am Rhein und die beiden Kommandos von Moesien an der Donau.

Auf diese Weise ist es verständlich, daß *Ripa Thraciae*, also das Gebiet zwischen Haemus, Donau und Meer, nach Augustus nicht dem thrakischen Klientelstaat zugehörte, sondern Teil des Römerreichs war, in einer Verwaltungsform, die der Organisation als Provinz voranging. Domaszewski sprach die gleiche Hypothese aus[36], die aber — unserer Meinung nach — allzu leichtfertig abgelehnt wurde. Gewiß, Augustus beschloß die Errichtung sicherer Grenzen an den Flüssen (Tacitus, Ann. I, 11, 4) und zu diesem Vorhaben paßte die Abtretung eines bereits eroberten Gebiets an einen Klientelstaat, über dessen Treulosigkeit die Römer oft genug zu klagen hatten, durchaus nicht. Auch sollte der strategische Wert des Gebietes als Verbindungsglied zwischen dem Pontischen Ufer und dem westlichen Moesien nicht vergessen werden. Festus (Breviarium, 8) berichtet im übrigen" ... et limes inter Romanos ac barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Pannonias ac Moesiam est constitutus" (nach Brandis, RE, IV, 2131 zur Zeit des Augustus), ohne daß der Text eine Beschränkung des Limes nur auf die Westzone Moesiens durchblicken ließe.

Praefectura Ripae Histri als vorprovinzielles, dem *legatus Moesiae* untergeordnetes Organ, besteht weiter in der Zeit des Claudius, da Flavius Sabinus die *praefecti* Arruntius Flamma und Asiaticus (AE, 1919, nr. 10), welche auch die Beachtung der Privilegien der griechischen Städte sicherten, unter seinem Befehl hat. Nach den Texten der Horotesia von Histria scheint es, dass der Titel der praefectura ursprüglich *Ripa Histri oder* in lateinischer Variante *Ripa Danuvii* war, um später, in einem Zeitpunkt vor Trajan, in *Ripa Thraciae* geändert zu werden.

Man kann nur vermuten, welchen offiziellen Namen das — von Ovid und Tacitus ebenfalls als Moesien bezeichnete — Ostgebiet führte. In der rumänischen Fachliteratur wurde das Bestehen einer *praefectura orae maritimae* angenommen, nach dem aus Hispanien, Bithynien und Mauretanien bekannten Vorbild. Neuerdings zeigt Al. Suceveanu die Gründe auf, warum seiner Meinung nach der Vorschlag A. von Premersteins (a.a.O. 170—171, 175, 194—195) nicht mehr aufrechterhalten werden könne und entscheidet sich für einen, der Gegend, die der römische Kommandant verwaltete, besser angepaßten Namen — Ripa Thraciae[37]. Unserer Meinung nach können die Bezeichnungen Ripa Thraciae, Ripa Danuvii (wie Em. Doruțiu-Boilă vorschlägt[38]) oder Ripa Histri[39] mit sichereren Beweisen untermauert werden, als die in der Fachliteratur eingebürgerte Hypothese.

---

[36] Der Artikel aus Neue Heidelberger Jhb, I, 1891, war uns nicht zugänglich; die Hypothese kennen wir aus der weiter oben zitierten Arbeit von A. Stein, 14—15.

[37] *RevRHist*, XIII, 1974, 2, 220—222.

[38] Vortrag gehalten am 20 Nov. 1974 in Archäologischen Institut aus Anlass der Auslegung einer neuen Inschrift mit einem *praefectus Ripae Danuvii* — M. Arruntius Claudianus (*JÖAI*, 49, Bbl. 1968—1971, 6); Idem, *Militärgrenzen Roms*, II, 1978, s. 291, 294.

[39] Ovid, ex P. IV, 9, 78—80; Horothesia von Histria: D. M. Pippidi, *Dacia*, NS, II, 1958, s. 239; Ders., *Contribuții*, 377.

Die archäologischen Grabungen von Tropaeum Traiani[40] brachten eine ins 1. Jh. v.u.Z. — 1. Jh. u.Z. datierbare Wohnschicht ans Licht, wo neben der einheimischen dakischen Töpferware auch römische Tonscherben gefunden wurden, die auf das Eindringen römischer Sachkultur in die bodenständigen Siedlungen der Dobrudscha hinweisen, gewiß eine Folge der Inbesitznahme des Gebietes durch die Römer.

Das Fehlen von Nachrichten über die Existenz römischer Befestigungen aus jener Zeit erklärt sich durch den Stand der archäologischen Forschung; mit Ausnahme von Oescus[41] wurden frührömerzeitliche Schichten nirgends berührt.

Ziegelstempel begann man erst nach der Zeit des Claudius zu verwenden[42].

Die Reihe der Münzeinzelfunde, die längs der Donau in der Dobrudscha mit Nero beginnt[43], findet ihre Entsprechung auf dem Gebiet der Moesia Superior, wo ein ununterbrochener Münzumlauf erst nach 70 u.Z. festgestellt wurde[44]. Künftige archäologische Forschungen werden, wie die Erstergebnisse durchblicken lassen, zu einer besseren Kenntnis dieses ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung beitragen.

Demnach sind wir der Meinung, daß es wahrscheinlich schon zur Zeit der Feldzüge des Lentulus und Aelius Catus, aber sicher zu Beginn von Tiberius' Herrschaft ein Militärkommando gab, das die Gebiete zwischen Haemus, Donau und Meer umfaßte und das nicht dem thrakischen Königreich überlassen wurde; wenn das Datum (47 u.Z.) der ersten Regelung der Beziehungen der Stadt Histria mit dem *Portorium ripae Thraciae* nicht durchaus zufällig ist, dann wäre es möglich, daß es eine Reihe von Maßnahmen erklärt, die ein Jahr vorher zwecks Neuorganisierung der Balkangebiete getroffen worden waren. Die Maßnahmen des Aelius Catus und Lentulus zur Schaffung einer „Sicherheitszone"[46] haben eher einen Sinn einem kaiserlichen Militärdistrikt als einem Klientelstaat gegenüber. Das Ende der Bewohnung in den *oppida* von Zimnicea, Popeşti, Piscul Crăsani wurde als Folge dieser Aktion und als Bestätigung von V. Pârvans Hypothese ausgelegt, daß aus dieser Gegend die Umsiedlung der Geten stattgefunden hatte. Es ist anzunehmen, daß die Maßnahmen der beiden römischen Generale sich gegen die Stammesvereinigung vom Argeş richteten[48]; diese stellte durch ihre geo-

---

[40] Tropaeum Traiani, I, 1979, 60 und 141 Fig. 225.

[41] A. Frova, *Roman frontier Studies*, 1949, Durham, 1952; B. Gerov, *AASH*, XV, 1—4, 1967, 91—103.

[42] M. Munteanu, R. Ocheşeanu, *Pontica*, VIII, 1975, 176, 181.

[43] Ritterling, CIL XIII, 6 und VIII f.

[44] A. Mocsy, *Gesellschaft und Romanisation in Moesia Superior*, 1968, 258.

[45] C. Daicoviciu, I.R, I, 1960 ist der Ansicht, Aelius Catus sei „Kommandant des Militärdistrikte von Moesien (Ripa Thraciae)" gewesen; doch wurde diese Behauptung in keiner Studie des Verfassers weiter ausgeführt.

[46] D. M. Pippidi, *Contribuţii*, 306.

[47] *Studia Thracologica*, 1976, 133.

[48] Das Gebiet dieser Stammesvereinigung dürfte mit dem Verbreitungsraum der Münzen vom Typ Vîrteju—Bucureşti zusammenfallen. (C. Preda, *Monedele geto-dacilor*, 1973, 246). R. Vulpe, *Studia Thracologica*, 127, ist der Meinung, es habe sich lange Zeit in ständigen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Aufschwung befunden.

graphische Lage und ihren Entwicklungsgrad[49] einen der mächtigsten Feinde vom Norden der Donau dar. Was von dieser Stammesvereinigung nach der Strafexpedition übriggeblieben sein mochte, war — wie auch die anderen dakischen Nachbarstämme[50] — gewiß gezwungen, die *imperia populi romani* auf sich zu nehmen[51]. Die Bastarner und Sarmaten suchten ihrerseits um einen Freundschaftspakt *(amicitia)* mit Rom an, eine natürliche Folge des wachsenden römischen Einflusses und der dauernden Bemühungen Roms, die Randvölker unter seine Kontrolle zu bringen.

Die Hinfälligkeit dieser Art von Pakten wird sich aber bald erweisen, wodurch die Römer gezwungen sind, Maßnahmen zur Bestrafung der norddonauländischen Völker und zur Schwächung ihrer staatlichen Gebilde zu ergreifen; der Schwerpunkt dieser Aktionen liegt aber, wie bereits gesagt, nicht mehr in der muntenischen Tiefebene, sondern in der Moldau[52], den nordpontischen Gebieten und — mehr gegen Westen — in Siebenbürgen.

Die Aufzählung der Taten des Tib. Plautius Aelianus ist weniger eine Beschreibung von Kampfhandlungen als eher einer aktiven Politik der Unterwerfung mit friedlichen Mitteln derjenigen Völker, die mit dem Römerreich in Berührung kommen. Unserer Meinung nach kann man aus der Formulierung „pacem et confirmavit et protulit" den Ausdruck der römischen Politik einer Ausdehnung der unsichtbaren Grenzen[54] des Römerreichs erkennen, da sie eigentlich die Schlußfolgerung und Erklärung der obenerwähnten diplomatischen Unternehmungen darstellt: die Umsiedlung von Transdanubiern (gewiß verschiedener Stämme, wenn nicht gar Völkerschaften) ist eine räumliche Fortsetzung der von Aelius Catus eingeleiteten Aktion zur Schaffung einer unbesiedelten Zone an der Unteren Donau; die Verneigung der Könige vor den römischen Feldzeichen muß als Loyalitätsbeweis alter oder neuer Klienten gewertet werden, die an Ripa Thraciae — Danuvii kamen, ebenso wie Rholes geradewegs zu Octavian ging, um die Freundschaft und ein Bündnis mit dem Römervolk zu erreichen[56]; es lassen sich Klauseln eines Paktes vermuten, laut dessen die Römer den Dakern halfen, ihre Brüder, den Bastarnern und Roxolanen aber die von ihren Feinden festgehaltenen Söhne wiederzubekommen.

All diese, dem Tib. Plautius Aelianus in der tiburtinischen Inschrift zugeschriebenen außenpolitischen Handlungen können annähernd genau lokalisiert werden, wenn man der Tatsache Rechnung trägt, daß *Ripa*

---

[49] I. Glodariu, *Relațiile comerciale ale Daciei cu lumea elenistică și romană*, Cluj, 1974, 101; H. Daicoviciu, *Dacia de la Burebista la cucerirea romană*, Cluj, 1972, 285 ff.

[50] Die Anarter und Apuller waren vermutlich infolge des Feldzugs des Marcus Vinicius — R. Syme, *Vestigia*, 17, 1972, 591 — gezwungen, die „Ordnungsmassnahmen des römischen Volkes" anzunehmen.

[51] R.G.D.A. V, 49.

[52] R. Vulpe, *a.a.O*, 135.

[53] Die Inschrift von Tibur, CIL XIV 3608 = ILS 986; D. M. Pippidi, *Contribuții*, 137—170; R. Vulpe, DID, II, 56—59; V. Pârvan, *Getica*, 103—105.

[54] C. Daicoviciu, I.R, 1, 1960, 292.

[55] D. M. Pippidi, *a.a.O.*, 307—308, Anm. 69; R. Vulpe, *Dacia*, NS, IV, 1960, 323.

[56] V. Pârvan, *Getica*, 1926, 102—104; I.R., 1, 518.

quem tuebatur nicht als eigentliches Donauufer zu verstehen ist, sondern als Bezeichnung einer politischen Einheit — Ripa Thraciae, Danuvii oder Histri — die er verwaltete. Die Nachbarschaft gewisser Stämme — Daker, Bastarner, Sarmaten — mit denen Bündnisse geschlossen oder Geiseln gewechselt wurden, unterstützt die Hypothese, daß es sich um die von ihnen in Muntenien, in der südlichen Moldau und am Nordpontus bewohnten Gebiete handelt.

Die Inschrift mit allen, eben aus ihrer Art entspringenden Ungenauigkeiten, bestätigt die Erneuerung der Klientel-Beziehung für die Völkerschaften aus Muntenien um die Mitte des 1. Jhs. u.Z.[57].

Aus der Aufzählung der außenpolitischen Aktionen des Plautius Aelianus zeichnet sich eine unterschiedliche Haltung gegenüber den verschiedenen norddonauländischen Völkerschaften ab — eine durch Entwicklungsstand und Macht jedes einzelnen „Staates" bedingte Politik. Den mächtigsten und am wenigsten loyalen dieser Staaten verlangt Aelianus Geiseln ab, ein Mittel, sie zu zwingen und gleichzeitig zu entzweien. Zur Beseitigung einer sarmatischen Bedrohung kamen gleichfalls diplomatische Mittel in Anwendung[58]; es wurden vermutlich die Abmachungen des Bündnisses erneuert, das ihnen von Augustus zu Anfang unserer Zeittrechnung gewährt wurde.

Das Hauptverdienst der Tätigkeit des Aelianus, abgeschlossen durch „Bestätigung und Ausweitung des Friedens der Provinz" liegt unserer Meinung nach in der Erneuerung von politischen und militärischen Klientelabkommen mit norddonauländischen Völkerschaften[60]: Dakern, Bastarnern, Roxolanen. Der Umfang der allgemeinen Bestrebungen zur Ausweitung des römischen Einflusses läßt sich auch aus den Untersuchungsergebnissen des archäologischen Fundstoffs der norddonauländischen Gebiete herauslesen, welcher eben für das 1. Jh. u.Z. lebhafte Handelsbeziehungen zur römischen Welt widerspiegelt[61].

Wie diese Völker gezwungen wurden, die „Neuordnungen" der Römer zu ertragen, wird uns ganz deutlich aus der Art, wie schnell sie bereit sind, diese zu übertreten, sobald die römische Militärmacht durch Ereignisse in anderen Gebieten der Reiches abgelenkt ist; ein Beispiel bietet die Verletzung der Pakte durch die Dako-Geten und Roxolanen, die Moesien in dem Augenblick überfallen, da die Truppen von dort abziehen und sich die Nachricht vom Ausbruch des Bürgerkriegs verbreitet: „Mota dacorum gens nunquam fida, tunc sine metu, abducto a Moesia exercitu sed prima rerum quieti speculabantur: ubi flagrare Italiam, bello, concta in vicem hostilia accepere, expugnatis cohortium

[57] Ebda. 129, 656.

[58] D. M. Pippidi, a.a.O., 313 zeigt die Gründe auf, die es glaubhaft machen, dass es sich um die Roxolanen handelt.

[59] R.G.D.A., V, 50.

[60] J. Klose, *Roms Klientelrandstaaten*, 124—125.

[61] M. Macrea, *Monedele din cetatea dacă de la Costeşti*, *AISC*, II, 1933—1935, 163; B. Mitrea, *SCN*, II, 1958, 193; I. Glodariu, *a.a.O.*

[62] C. Patsch, *Beiträge*, V, 172; Tacitus, *Hist*, I, 79; III, 46 und 54; Fl. Iosephus, Bell. Iud, VII, 90—91, 169.

[63] Nur durch Mangel archäologischer Grabungen wird das Fehlen genauer Informationen über die Verteidigung der Unteren Donau bis zu Ende des 1 Jhs u.Z. erklärt; M. Mirković, *Epigraph. Studien* V, 1969, 183, weist auf die gesteigerte Aufmerksamkeit der flavischen Kaiser bezüglich der Donauverteidigung hin.

alarumque hibernia utraque Danuvii ripa potiebontur" (Tacitus, Hist. 46, 2).

Rubrius Gallus ergänzt die Verteidigung der Donaulinie durch befestigte, mit Hilfstruppen und vier Legionen besetzte Stellungen. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß eine der Legionen östlich von Novae stand, doch sind die Forschungen in dieser Zone völlig unzulänglich, so daß auch das Lager der legio V Alaudae[64] erst identifiziert werden muß. Wie dem auch sei, wir können die Meinung von Al. Suceveanu[65] nicht teilen, wonach die Organisierung der Donaulinienverteidigung östlich von Novae bis zu diesem Zeitpunkt aufgeschoben worden wäre. Doch glauben wir, das Militärpotential sei verhältnismäßig gering gewesen, dank der diplomatischen Maßnahmen, die eine Wiederherstellung der in diesem Gebiet zu befürchtenden barbarischen Macht verhinderten. Zu diesem Schluß gelangten wir durch den Vergleich mit der Lage an anderen Abschnitten der Reichsgrenze, wo man eine zu der äußereh Bedrohung direkt proportionale Kräftekonzentration beobachtet[66].

Selbstverständlich ist es verfrüht, vor Domitian über einen eigentlichen Limes zu sprechen, da noch das Prinzip der befestigten Punkte herrschte[67]; erst dieser Kaiser leitete eine durchgehende Befestigung der Grenze in die Wege[68]. Es kann aber von einer — behaupteten[69] — „Unsicherheit auf dem Gebiet der ehemaligen Ripa Thraciae" keine Rede sein, denn dies würde auf einen durch unverständliche Mißachtung der strategischen Rolle dieses Gebietes an der Unteren Donau geschaffenen Dauerzustand hindeuten. Wie dem auch sei, die auf die zentrale und nördliche Zone ihres ehemaligen Gebiets beschränkte Stammesvereinigung aus Muntenien wird nicht mehr in der Lage sein, die Ruhe der süddonauländischen Provinz ernstlich zu stören[70], so lang sie nicht dem dakischen Königreich beitreten oder sich mit diesem gegen Rom verbünden wird[71].

Die von Rubrius Gallus getroffenen Maßnahmen müssen wohl die norddonauländischen Völker, die Daker und Sarmaten, von der Notwendigkeit überzeugt haben, die Abkommen, die sie — wie wir sahen — bereits seit mehreren Generationen mit dem Römerreich geschlossen hatten, zu erneuern. Die Nachricht bei Jordanes (Getica, XIII, 76), daß die Daker am Beginn von Domitians Herrschaft den „cum aliis principibus" geschlossenen Vertrag übertreten, bestätigt die Behauptungen der Res

---

[64] C. Patsch, *a.a.O.*, 180—181 weist ihr das Lager von Durostorum zu, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass es an anderer Stelle identifiziert wird, da systematische Geländebegehungen fehlen.

[65] *Pontica*, IV, 1971, 105 ff.

[66] R. Syme, *Danubian Papers*, 1971, 103; ein Vergleich der verschiedenen Abschnitte an der Nordgrenze des Reiches zu verschiedenen historischen Zeitpunkten ergibt dieses Bild der äusseren Bedrohungen an den betreffenden Abschnitten.

[67] H. Schönberger, *JRS*, LIX, 1969, 153.

[68] Ebda, 159 und 166.

[69] R. Vulpe, DID, II, 61.

[70] Ders., *Studia Thracologica*, 1976, 135; bereits nach der Machtenfaltung zur Zeit des Aelius Catus.

[71] C. Daicoviciu spricht die Vermutung aus, die Provinz Dakien setze sich nur aus den eigentlichen Gebieten von Decebals dakischem Königreich zusammen, *Dacica*, 1969, 83.

gestae und der für Plautius Aelianus gesetzten tiburtinischen Inschrift und darf nicht als ein auf die Zeit des Vespasian und Titus beschränkter Hinweis aufgefaßt werden[72]. Die Befürchtung der Daker, Domitian würde den Pakt nicht erneuern, leitet sich eben aus dem nicht ständigen Charakter solcher Klientel-Verträge ab[73]. Der Hauptgrund für diese Befürchtung des Klientel-„Staates" dürfte nicht rein materiell gewesen sein — Verlust der für militärische Verpflichtungen ausgezahlten Hilfsgelder — sondern eher die Notwendigkeit einer Anerkennung seiner Selbstständigkeit und seines Gebiets durch das Römerreich. Nun ist es aber — trotzdem die Schriftquellen ganz und gar ungenügend sind — selbstverständlich, daß die eben in diese Zeit fallende Entwicklung des dakischen Staates[74] den Kaiser Domitian bewogen habe, die Verlängerung des früheren Abkommens hinaus zuzögern, ja vielleicht sogar einen Krieg gegen das dakische Königreich zu planen[75].

Über die Lage der Bevölkerung in dem Muntenien jener Zeit schweigen die antiken Nachrichten vollkommen, doch ist anzunehmen, daß sie als erste die römischen Unterdrückungsmaßnahmen zu spüren bekam. Von der Datierung des *Pridianum* der cohors I Hispanorum hängt es hauptsächlich ab, ob die Klauseln des zwischen Domitian und Decebal geschlossenen Friedens auch die Abtretung dakischer Gebiete umfaßten. Es ist eine bereits allgemein anerkannte Tatsache, daß dieser Frieden ein Vertrag wie viele andere war, die zwischen Rom und einem Randstaat abgeschlossen wurden[76], also durchaus kein schimpflicher Frieden für die Römer. Die Schriftquellen heben nur diejenigen Aspekte des Friedens hervor, die zur Aufrechterhaltung der Anschuldigungen gegen Domitian dienen konnten, so die Überlassung von Handwerkern für Werke des Friedens und des Krieges, sowie die Zahlung von Subsidien. Diese Klauseln waren die üblichen für den Fall, daß die Römer einen feindlichen Staat in einen solchen verwandelten, der von seinem Landesinneren aus die Reichsgränze verteidigen mußte.

Werner Gauers Untersuchungen des großen Frieses mit Darstellungen von Kämpfen gegen die Daker führten aufgrund von Kriterien des Stils, der künstlerischen Auffassung und des politischen Inhalts zu dem Schluß, dieses Werk stelle die Bruchstücke eines von Domitian bestellten Denkmals zur Erinnerung an seine Kämpfe mit den Dakern dar[77]. Das Monument wurde nicht vor dem Tod des Kaisers fertiggestellt. Die mit dem Schicksal der Provinz Moesien engverknüpfte Laufbahn des Generals Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus, der wiederholt während der Kämpfe Domitians mit den Dakern ausgezeichnet wurde[78], sowie das im Konstantinsbogen wiederverwendete Relief des großen Frieses bringen Aspekte ans Licht, die von den antiken Historikern verschwiegen wurden und die uns Grund zu der Annahme geben, der Sieg des Tettius Iu-

---

[72] R. Vulpe, a.a.O., 62; C. Daicoviciu, *ActaMN*, VII, 1970, 131—132.

[73] Th. Mommsen, *Droit Public*, VI, 2, 283—284.

[74] Die Sachkultur der Daker erreicht ihren Höhepunkt eben zu Ende des I. Jhs u.Z. — M. Macrea, *Viața în Dacia Romană*, 1968, 22; H. Daicoviciu, *a.a.O.*, 127, 285.

[75] H. Daicoviciu, *a.a.O.*, 278.

[76] V. Pârvan, *Getica*, 1926, 655—656; J. Klose, *a.a.O.*, 126.

[77] W. Gauer, *J.Ö.A.I.*, 88, 1973, 318 ff.

[78] H. Halfmann, *Vestigia*, 17, 1972, 449; *Chiron*, 3, 331.

lianus habe den Dakern Bedingungen auferlegt, die vor der öffentlichen Meinung die Niederlagen des Oppius Sabinus und Cornelius Fuscus wettmachen sollten. Diese schweren, dem Decebal auferlegten Bedingungen müssen aber aus Quellen gefolgert werden, die der Domitian-feindlichen Zensur des Senats entgangen waren.

Sicher wissen wir, daß Decebal den Durchzug römischer Truppen durch das Gebiet des dakischen Staates gestatten mußte[79], ein schlüssiger Beweis für das Klientel-Verhältnis, in dem er sich befand.

Im J. 102 zwingt Trajan König Decebal „die eroberten Gebiete zu räumen"[80]. Um welche und zu welcher Zeit eroberte Gebiete es sich handelt, ist vorderhand nicht aufgeklärt. Die von Fink[81] versuchte Datierung des Hunt-Papyrus ins J. 99 ist nicht sicher; daher müßte die durch die Zugehörigkeit von Buridava und Piroboridava zu Moesia Inferior suggerierte Hypothese, wonach Muntenien und die Südmoldau von den Römern während Domitians Dakerkriegen besetzt und dieser Provinz einverleibt wurden[82], erst durch Grabungen in den Militärlagern Nordmunteniens bestätigt werden. In Funktion zu dem Zeitpunkt der Errichtung dieser Lager: Drajna de Sus, Jidava, Tîrgşor, Mălăieşti, Rucăr oder nur einiger derselben, wird man auf die Zugehörigkeit der muntenischen und südmoldauischen Gebiete zum Römerreich, noch vor Trajans Kriegen, schließen können. Die Anwesenheit von Truppen in diesen so nahe dem Zentrum des dakischen Staates gelegenen Römerlager würde die Behauptung des Cassius Dio, Decebal habe in großer Bedrängnis den Frieden geschlossen, rechtfertigen[83].

Waren nun diese südkarpatischen Gebiete dem Reich schon zu Ende des 1. Jhs. u.Z. oder erst 101 einverleibt worden, anzunehmen ist, daß vor allem aus diesen so lange schon unter römischen politischen und militärischen Einfluß stehenden Gegenden diejenigen Daker stammten, die von Decebal abfielen und sich den Römern anschlossen[85].

Die von diesen Gebieten in der Moesia Inferior nach der Eroberung, in den ersten Jahrzehnten des 2. Jhs. eingenommene Stellung ist eine Folge des Kriegszustandes[86]; die Notwendigkeit ihrer Überwachung durch Truppen scheint selbst zu dieser Zeit nicht groß gewesen zu sein, denn es wurde nur eine geringe Anzahl von Lagern, meist kleine Kastelle, festgestellt[87].

[79] Dessau 9200 — et bello Marcomanorum, Quadorum, Sarmatarum adversus quos expeditionem fecit per regnum Decebali regis Dacorum — der Durchzug durch das dakische Königreich konnte nicht allein von der zeitweiligen Besetzung Dakiens während der Kämpfe des Tettius Iulianus verursacht worden sein; in der Inschrift ist nicht von einem zufälligen Durchzug die Rede, sondern von einer offiziell genehmigten, vom dakischen König gestatteten Aktion; diese Genehmigung musste wohl die Folge des Abkommens zwischen den beiden Staaten gewesen sein.

[80] Cassius Dio, LXVIII, 9.

[81] *JRS*, XLVIII, 1958, S. 102—116 und JRS, XLIX, 1959, S. 26 ff.

[82] Fink, *a.a.O.*, S. 115; R. Vulpe, *Dacia*, NS, 1960, S. 330; unsere Forschungen in Rucăr brachten drei äußerst korrodierte Münzen zutage; zwei davon zeigen das Bildnis von Flaviern, leicht erkennbar nach dem charakteristischen Profil; die einzige bestimmbare Münze ist eine Prägung von Vespasian (B. Mitrea); dennoch hat keines der Militärlager aus Nordmuntenien zwei Phasen.

[83] Cassius Dio, LXVIII, 9.

[84] H. Daicoviciu, *a.a.O.*, S. 325 und 328.

[85] Cassius Dio, LXVIII, 11 und die Trajanssäule, Szenen 65 und 66.

[86] Gh. Ştefan, *Dacia*, 11—12, 1945—1947, S. 142—144.

[87] Ioana Bogdan-Cătăniciu, *SCIVA*, 25, 2, 1975, S. 277—288.

Der Abzug der römischen Truppen aus den nordmuntenischen Lagern fand zu Beginn von Hadrians Herrschaft statt[88].

Eine Untersuchung der Münzfunde aus Inner-Muntenien[89] ermöglichte es, uns ein Bild des Lebens zu machen, das sich hier in den zwei Jahrhunderten nach Errichtung der norddonauländischen Provinz Dakien abspielte. In den ersten Jahrzehnten des 2. Jhs. stellt man eine gleichmäßige Verteilung kaiserlicher Münzen im zentralen und karpatischen Teil Munteniens fest. Folgen der von Aelius Catus und Plautius Aelianus durchgeführten Umsiedlung der Geten konstatiert man aber im Süden des Gebietes, das von der Stammesvereinigung am Argeş-Fluß besiedelt war.

Nach Hadrians Regierungszeit mehren sich die römischen Münzfunde, was auf regen Handel in der von Argeş und Vedea bewässerten Ebene, in dem subkarpatischen Teil Munteniens schließen läßt. Die archäologische Forschung der letzten Jahrzehnte und die neuerdings von Gh. Bichir systematisch durchgeführten Untersuchungen[90], gestatteten interessante Schlußfolgerungen hinsichtlich der traditionsgebundenen Sachkultur der Bevölkerung Munteniens. Auch wurde der starke römische Einfluß auf die von dieser Bevölkerung verwendete Tonware hervorgehoben. Der gleiche Einfluß ist bei Verwendung von Schmuckgegenständen (Fibeln, Schnallen) zu bemerken. Außer der auf dem Tauschwege in die dakisch-getischen Siellungen gelangten Ware römischer Herkunft[91], wurden auch verschiedene Kategorien von Objekten dakischer Art nach römischer Manier hergestellt[92]. Alle diese Elemente der Sachkultur[93] berechtigen uns, auf enge Beziehungen zwischen der getisch-dakischen Bevölkerung Munteniens und dem Römerreich — sei es Dakien, sei es Moesien — zu schließen.

Das Schweigen der Schriftquelen hinsichtlich dieser Bevölkerung läßt der Auslegung archäologischer Daten freien Spielraum. Als Hadrian die kaiserlichen Truppen aus Muntenien abzog, konnte er — unserer Meinung nach — diese Bevölkerung nicht ganz ohne Organisation sich

---

[88] I.R.I., S. 523.

[89] In memoriam Constantini Daicoviciu, 1974, S. 51 ff., Karte 1.

[90] In seinen wiederholt erschienen Studien veröffentlicht er die Teilergebnisse von Forschungen, deren Endziel die Kenntnis der Sachkultur der bodenständigen Bevölkerung aus Muntenien im 2.—4. Jh. und ihre Beziehungen zu den Römern, Sarmaten, Karpen und Goten ist.

[91] Wir verweisen nur auf die Patere mit Inschrift aus Socetu Z. und P. Voivozeanu, *RevMuz*, 6, 1970, S. 530, auf die lorica squamata von Militari — Vl. Zirra, *Cercetări arh. în Bucureşti*, I, 1963, S. 52 und auf die Statuetten aus Bucureşti—Lacul Tei — D. V. Rosetti, *Bucureştii de odinioară în lumina cercetărilor arheologice*, 1959, S. 31, Taf. 28/1, 3.

[92] G. Bichir, in *Thraco-dacica*, Bucureşti, 1976, S. 302.

[93] Da der Großteil des Materials aus dieser Zeit noch unveröffentlicht ist, müssen wir uns mit den aus diesen Entdeckungen gezogenen, veröffentlichten Schlußfolgerungen bescheiden. Bedauerlich ist das Fehlen von beharrlicheren und auf ganz Muntenien ausgedehnten Untersuchungen zu dem Zweck, eine Karte zusammenzustellen und archäologische Grabungen dort vorzunehmen, wo Siedlungen aus dem 2. Jh. identifiziert wurden. Wenn G. Bichir behauptet (Pontica, V, 1972, S. 171), daß es an archäologischer Dokumentation für die bodenständige Bevölkerung zwischen 117 und der Mitte des 2. Jhs. mangelt, so ist dies nur eine unangenehme Folge der ziemlich chaotisch und mit ungenügenden Mitteln durchgeführten Erforschung dieses Zeitabschnitts. Das Vorkommen dakischer Tonware im Lager von Drajna und im Kastell von Rucăr könnte ohne dakische Siedlungen in der Nach-

selbst überlassen[94], er dürfte im Gegenteil die Wiederherstellung eines politischen Gebildes begünstigt haben, das er als Gegendienst für seinen Schutz verplflichtete, der römischen Armee Hilfe zu leisten.

Durch archäologische Untersuchungen ließ sich feststellen, daß Sarmatengruppen erst in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. in Muntenien eindrangen[95]. A. Alföldis Behauptung[96], Roxolanen-Sarmaten seien schon im 1. Jh. u.Z. nach Muntenien gekommen und hätten einen Pufferstaat zwischen dem Römerreich und Dakien gebildet, wurde wiederholt angefochten[97]. Die Anwesenheit einer von der römischen Sachkultur beeinflußten getisch-dakischen Bevölkerung ist eine immer deutlicher von den Ergebnissen der archäologischen Forschung unterstützte Realität. Die Tatsache, daß Muntenien zur Provinz Moesia Inferior gehörte, ist durch die militärische Besetzung und durch den Text des Hunt-Papyrus für die ganze Regierungsdauer Kaiser Trajans bewiesen. Hätten die Roxolanen schon vor den Dakerkriegen in Muntenien gesiedelt, wäre es schwer vorstellbar, daß sie zur Zeit der Besetzung dieser Gebiete Hilfsgelder erhalten hätten[98], die Hadrian bei Abzug der römischen Truppen vermindert hätte[99].

Wiewohl man aufgrund historischer Erwägungen eine Infiltration roxolanischer Elemente in Muntenien gleich nach 117/118 annehmen kann, erscheinen die frühesten Gräber doch erst in der zweiten Hälfte des 2. Jhs.[100]. Im 3. Jh. u.Z. haben die Sarmaten die Gebiete in Ostmuntenien und nahe der Donau unter ihrer Kontrolle[101].

Die Anerkennung des Territoriums des getisch-dakischen politischen Gebildes — Nachfolger der bedeutenden Stammesvereinigung vom Argeş-Fluß — ermöglichte ihm eine dauernde Fortentwicklung und gebietsmäßige Ausdehnung in Richtung Donau; dies geht aus dem Münzumlauf[102] des 3. Jhs. hervor und wird durch die archäologischen Funde von Răureanca, Zimnicea und Dulceanca bestätigt[103]. Sarmatengruppen dringen sporadisch in dieses von einer getischdakischen Bevölkerung besiedelte Gebiet ein; in einigen Siedlungen wurde das Zusammenleben beider festgestellt[104]. Man kann demnach folgern, daß die dakisch-getische Bevöl-

---

barschaft kaum erklärt werden. Der ununterbrochene und rege Münzumlauf durch das ganze 2. Jh. (siehe unser Artikel in In memoriam C. Daicoviciu, S. 53) hebt das Fehlen archäologischer Untersuchungen noch mehr hervor. Em. Moscalu, *SCIV*, 21, 1970, 4, S. 663 weist für die Siedlung von Govora-Sat mit guten Gründen nach, daß sich der Latène-Charakter der dakischen Sachkultur lange Zeit erhält, was unserer Meinung nach eine Datierung der Siedlungen, wo es keine zeitlich genauer bestimmbare Funde gibt, äußerst erschwert.

[94] R. Vulpe, *Dacia*, NS, V, 1961, S. 381.

[95] Gh. Diaconu, *SCIV*, 14, 2, 1963, S. 324; Gh. Bichir, *Peuce*, II, 1971, S. 143.

[96] In VI. Intern. Kongr. f. Arch., Berlin, 1939, S. 528 ff.

[97] C. Daicoviciu, *Dacia*, VII—VIII, 1937—1940, S. 456; ders., *Apulum*, III, 1936—1940, 211, Anm. 1; D. M. Pippidi, *Contribuţii*, 307, Anm. 69.

[98] J. Klose, *a.a.O.*, 127 — die Roxolanen wurden zur Verteidigung der Ostgrenzen Dakiens verwendet.

[99] SAH, Hadr., 8.

[100] Gh. Bichir, *Peuce*, II, 1971, 142. Die frühesten Gräber sind in Ulmeni (Oltenița).

[101] Gh. Diaconu, *SCIV*, 14, 2, 1963, 323, 347.

[102] Ioana Bogdan Cătăniciu, *a.a.O.*, 58.

[103] Gh. Bichir, *SCIV*, 16, 4, 1965, 691; M. Macrea, *Apulum*, VII, 1, 1968, 193.

[104] Gh. Bichir, in *Thraco-dacica*, Bucureşti, 1976, 302.

kerung Munteniens gleich ihren östlichen Nachbarn, den Roxolanen, gezwungenermaßen Klientelbeziehungen zum Römerreich unterhielt. Der Erfolg dieser Neutralisationspolitik des Militärpotentials der Grenzvölker zeitigte nutzbringende Folgen, sowohl hinsichtlich der Geto-Daker aus Muntenien als auch der Roxolanen; so stand ihre Entwicklung ganz und gar unter römischer Kontrolle und machte sie unfähig, dem Römerreich die Stirn zu bieten. Ohne ausdrückliche schriftliche Hinweise gibt es aber doch Vermutungen, daß um die Mitte des 2. Jhs. die Ostgrenze der Dacia Inferior bedroht war; damals wurden einige Kastelle am „limes alutanus" wiederhergestellt[105] und es erscheint ein *prolegato et praefectus Daciae Inferioris* — T. Flavius Priscus Gallonius Fronto Marcius Turbo[106].

Während der Markomannenkriege, als die ganze Nordgrenze des Imperiums von einer Koalition barbarischer Völker bedroht war[107], werden unter den Feinden auch die Roxolanen genannt. Es ist sicher, daß diese einen gewissen Druck ausgeübt haben müssen, denn sie erreichen das Zugeständnis, über die Provinz Dakien Verbindungen zu den Jazygen zu unterhalten[108].

Die Lage während dieser trüben Jahre wird durch die Stelle aus den *Historia* des Dio Cassius beleuchtet[109], wo die Versuche der Barbarvölker geschildert werden, durch Druck gewisse Vorteile vom Römerreich zu erzielen: Hilfsgelder, wie sie Tarbos forderte, oder die Erlaubnis, sich in den Provinzen anzusiedeln[110].

Das Eindringen der Sarmaten-Roxolanen nach Muntenien geschah nicht ohne Wissen des Kaisers und auch nicht durch Verletzung der getisch-dakischen Gebietsrechte, denn es läßt sich archäologisch ein friedliches Zusammenleben und eine Durchdringung gegenseitiger Einflüsse beobachten.

Eine Fortdauer der Klientel-Beziehungen der getisch-dakischen Bevölkerung aus Mittel- und Westmuntenien, sowie der Roxolanen aus dem Südosten dieses Gebietes und dem Römerreich läßt sich zwar nicht geradezu beweisen, muß aber vermutet werden.

Nur archäologische Forschungen werden von nun ab gewisse Fragen klären, die sich für die darauffolgende Periode abzeichnen, nämlich die Beziehungen der einheimischen Bevölkerung aus Muntenien zu den Karpen und Goten. Aus der heute bereits bekannten Tatsache, daß sich das Eindringen der Goten auf das Gebiet östlich des Limes der Dacia In-

---

[105] D. Tudor, O.R. 1968, 167, 275.

[106] CRAI, 1945, 144 = AE, 1946, 163; M. Macrea, *Viața* ... 59 und R. Syme, *JRS*, LII, 1962, 92; I. Piso, *RevRHist*, XII, 6, 1972, 1006 ff; Ioana Bogdan Cătăniciu, *Muntenia în sistemul defensiv al Imperiului roman*, București, 1971, Dissertatio.

[107] SHA, M. Ant. 22, 1.

[108] Cassius Dio, LXX, 19, 2.

[109] Ebda, LXX, 11, 1.

[110] Ebda, LXX, 11, 4 — vielleicht waren unter den in Moesien angesiedelten Barbaren auch die von Gh. Bichir in Varna und Novae festgestellten Roxolanen (*SCIVA*, 27, 2, 1976, 212). Wir neigen sogar zu der Ansicht, dass die Sarmaten nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kaisers nach Muntenien kommen durften; ihre Einwanderung fällt — wie wir sahen — in diese Zeit; die Roxolanen waren wohl wegen der Volksbewegungen in den Ostgebieten, die sich damals weiter ausbreiteten genötigt, im Römerreich Asyl zu suchen — B. Mitrea, *Studia Gotica*, Stockholm, 1970, 82—83.

ferior beschränkt[111], läßt sich auf den vom Römerreich gelenkten Charakter und die von ihm ausgeübte Überwachung dieser gotischen Niederlassung schließen, die das Leben in den Siedlungen vom Typ Chilia durchaus nicht störte.

Zieht man die Hypothese von E. K. Chrysos[112] in Betracht, wonach sogar die eigentliche Aufgabe Dakiens nicht einen gesetzlichen Verzicht auf das Gebiet der ehemaligen Provinz darstellte und die Goten als *foederati* zwischen Donau und Karpaten saßen, so eröffnet sich ein besonders interessantes Kapitel für künftige Forschungen; dies umso mehr, als der Ewigkeitsgedanke des römischen Besitzrechtes auf seine ehemaligen Gebiete die außenpolitischen Beziehungen auch nach Schaffung der germanischen Königreiche beherrscht[113].

Bei unserem Versuch, die Geschichte der muntenischen Bevölkerung und ihrer Beziehungen zum Römerreich kenen zu lernen, faßten wir alle antiken, diese nur irgendwie erhellenden Nachrichten zusammen und überprüften frühere Quellenauslegungen, da wir davon überzeugt sind, das Römerreich habe bis zu Anfang des 4. Jhs., aber gewiß auch später noch immerzu Sorge getragen, sich die Kontrolle dieses schwachen Punktes seiner Nordgrenze zu sichern, eines Gebietes, das den Barbarvölkern den Weg ins Innere des Reiches eröffnete. Unserer Meinung nach liegt der Hauptzweck einer derartigen Untersuchung darin, daß Fragen aufgeworfen werden, die von der archäologischen Forschung allein gelöst werden können.

IOANA BOGDAN CĂTĂNICIU

Dez. 1976.

---

[111] B. Mitrea, *a.a.O.*, 90.
[112] *Dacoromania*, 3, 1974, 59, 61.
[113] G. Ostrogorski, *Histoire de l'état Byzantin*, Paris, 1956, 98, der einen Gedanken Th. Mommsens, in *Ges. Schriften*, IV, 334, wiederaufnahm.